



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg



MAI 2023

Sonntag, 7.5., 16 Uhr



R.A.M. Theater »Mama Muh«
Viel Musik und Spaß mit Mama Muh und Krähe
Geeignet für Kinder ab 3 bis 8 Jahren
Kartenvorverkauf an der Stadttheaterkasse
Mehr Infos unter www.jukuz.de

Sonntag, 7.5., 14 – 18 Uhr

Familien-Spiel-Café Kunterbunt

Gemeinsam Spielen und Entdecken
Eintritt frei, für Familien mit Kindern
von 3 bis 10 Jahren
Mehr Infos unter www.jukuz.de



Zum Vormerken:

Sonntag, 2.7., 12 – 18 Uhr
Kinder-Kultur-Tag

Das große Fest für Kinder im Nilkheimer Park
Mehr Infos unter www.jukuz.de

Medienwerkstatt JUKUZ Aschaffenburg

Samstag, 13.5., 12 – 16 Uhr



Offene Trickfilmwerkstatt

HipHip Hurra!

Ihr könnt wieder zum Trickfilmen kommen.
Von der Idee bis zum fertigen Film, in vier
Stunden. Kreativität, Produktivsein am
Tablet, Kneten, Basteln und fantastische
Welten ausschmücken.

Diese Zeit gehört Euch! Kommt einfach alleine, oder nehmt Geschwister,
Freunde, Eltern oder Großeltern mit. Trickfilme sollte jeder machen!

Samstag, 20.5., 10.30 – 15 Uhr

Digitalwerkstatt

Wir lernen, wie uns Nutzungsoberflächen und grafische Schnittstellen
beeinflussen können. Ihr bekommt einen kurzen Vortrag mit Beispielen aus
Apps, Games und Alltagsgeräten. Danach gestalten wir ein eigenes UI für eine
fiktive App.

Für Kinder von 9-13 Jahren

Anmeldung unter: medien@jukuz.de

Wenn ihr regelmäßig über Angebote informiert werden möchten, schreibt eine
Mail an medien@jukuz.de, um euch in den Verteiler „Digital Werkstatt“ bzw.
„Trickfilmwerkstatt“ aufnehmen zu lassen.

Kladderadatsch!

Das 4. Aschaffener Sperrmüllfest
Wegwerfen? Denkste!

Samstag, 13.5., 12 – 17 Uhr



Hast du Dinge, die du nicht mehr brauchst, die
aber viel zu schade zum Wegwerfen sind? Oder
suchst du etwas für dein Zuhause, hast aber kein
Geld zum neu Kaufen? Dann bist du hier genau
richtig.

Von 12 – 15 Uhr können Aschaffener/Innen
Kleinmöbel, Spielsachen, Elektrogeräte, Pflanzen
etc. im JUKUZ Innenhof abgeben.
Mitnehmen ist bis 17 Uhr möglich.

Mit dabei und für Reparaturen oder andere Aktionen offen:

- Repair-Café Aschaffenburg
- Kleidertausch Aschaffenburg
- Foodsharing Aschaffenburg
- JUKUZ Näh-, Mal- und Töpferwerkstatt

Mehr Infos auf der Homepage!

Abladen, mitnehmen, reparieren, dabei sein für Einwohner der Stadt Aschaffenburg!

Mehr Infos unter www.jukuz.de

RECHTSTIPP

DIE FAHRRADTOUR – ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER?



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für
Familienrecht und
Fachanwalt für
Erbrecht in Aschaffenburg.

»Ich brauche noch einen Rat von Ihnen, Herr Amberg. Meine achtjährige Tochter Emma hat ein neues Fahrrad bekommen und am Wochenende will sie alleine mit ihrer besten Freundin eine kleine Fahrradtour machen«, erzählte meine Mandantin. »Aber ein bisschen mulmig ist mir schon, da die Kinder auf ihrer Tour eine stark befahrene Straße mit vielen Autos kreuzen. Ich bin mit Emma schon mehrfach die Strecke abgefahren und habe sie auf die Stellen aufmerksam gemacht, bei denen sie besonders aufpassen muss. Aber Sorgen mache ich mir trotzdem; und wenn etwas passiert, bin ich als Mutter bestimmt dran, oder?«

KINDESALTER

Wenn Kinder Schäden verursachen, ist für die Frage, ob sie haften, ihr Alter entscheidend.

Nach § 828 Abs.1 BGB sind Kinder unter sieben Jahren schuldunfähig; sie können also in keinem Fall für einen Schaden, den sie verursacht haben, verantwortlich gemacht werden. Zwischen dem 7. und dem 18. Lebensjahr haftet ein Kind nur dann für den von ihm angerichteten Schaden, wenn es die dafür notwendige Einsichtsfähigkeit hat. Ob das Kind das Unrecht seines Verhaltens einsehen kann, es also die geistige Entwicklung besitzt, die Folgen seiner Handlung und damit den Schaden zu erkennen, ist im Einzelfall – notfalls von den Gerichten – festzustellen.

VERKEHR

Besonderheiten gelten für den Straßenverkehr. Hier haften gem. § 828 Abs.2 BGB Kinder zwischen dem siebten und dem vollendeten zehnten Lebensjahr nicht für Schäden, die sie fahrlässig im Straßenverkehr verursachen. Eine Ausnahme gilt dann, wenn das Kind vorsätzlich gehandelt hat oder die verursachten Schäden im stehenden Verkehr entstehen. In diesem Fall gelten wieder die allgemeinen Regeln.

Wenn das Kind nicht haftet, ist jedoch zu fragen, ob nicht die Eltern zur Verantwortung gezogen

werden können. Die Eltern haften aber nicht, wie uns die Bauschilder weismachen wollen, »für ihre Kinder«, also für deren Fehlverhalten, sondern immer nur für eigenes Verschulden. Dieses liegt vor, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben. Die Aufsichtspflicht beinhaltet, dass die Eltern alle Maßnahmen ergriffen haben, um einen Schaden zu vermeiden. Der Umfang der gebotenen Aufsicht hängt dabei vom Alter, von der Eigenart und dem Charakter des Kindes ab. Gerade im Straßenverkehr müssen die Eltern dabei ihr Kind nicht auf Schritt und Tritt begleiten. Das Kind soll ja gerade ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten im Verkehr erlernen. Das ist jedoch nur möglich, wenn ein Kind auch altersgerecht die Möglichkeit hat, sich ohne ständige Beobachtung, Kontrolle und Anleitung selbst im Verkehr zu bewähren.

ALLES RICHTIG

Nachdem ich der Mandantin die Rechtslage erläutert hatte, konnte ich ihr nur sagen: »Alles richtig gemacht!« »Ach Herr Amberg«, schmunzelte meine Mandantin, »können Sie das nicht am Ende jeder Besprechung zu mir sagen?« Das konnte ich natürlich nicht versprechen – wenn Mandanten immer alles richtig machen würden, würden sie ja keine Rechtsanwältinnen brauchen.